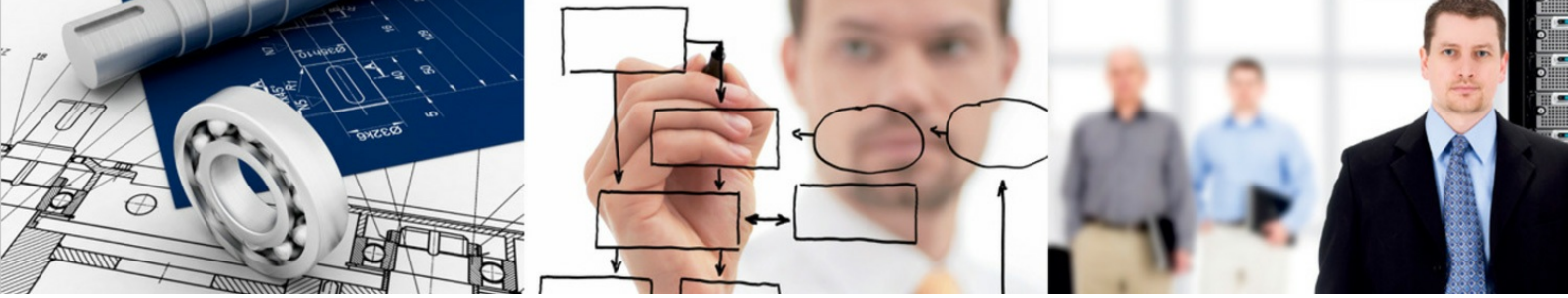

KME – Kompetenzzentrum Mittelstand GmbH

Zukunft durch Innovation und Forschung

Strategien zur Piraterieabwehr für den Mittelstand – Know-how-Schutz vs. Patentschutz

Durch die Globalisierung der Wirtschaft ist das Phänomen Produktpiraterie in den letzten Jahren zu einer stark wachsenden Bedrohung geworden, auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Sie stehen vor der Herausforderung, ihre Technologien und Produkte optimal zu schützen, und damit vor der Frage: „Was sind die optimalen Instrumente zum Technologie- und Produktschutz?"

Situation

Produktnachahmungen, vor allem aus Asien, sind auf allen Märkten weltweit vertreten. Häufig handelt es sich dabei um Piraterieware, die am Produktionsstandort und/oder ihrem Absatzmarkt durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind. Diese illegalen Kopien zu verhindern oder aus Märkten zu entfernen, stellt sich jedoch nicht selten als äußerst schwierig dar. So ist die effektive Durchsetzung von Schutzrechten beispielsweise in China ungeachtet gewisser Fortschritte aus jüngster Zeit nach wie vor schwierig. Der erforderliche finanzielle und zeitliche Aufwand ist hoch, die Erfolgsaussichten sind in der Regel ungewiss. Das lässt fragen, ob die Offenlegung von Information, die jede Patentanmeldung erfordert, möglicherweise eher den Produktpiraten nutzt als dem Patentinhaber.

Gerade für „nicht offensichtliche" Technologien, also für Technologien, die nicht einfach durch Reverse Engineering nachvollziehbar sind, werden vielfach andere Schutzmethoden effektiver und auch effizienter sein als der Patentschutz. Die wichtigste Alternative zum Patentschutz ist der Know-how-Schutz im Sinne von Geheimhaltung, im deutschen Recht abgesichert durch §17 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). Vorteile der Geheimhaltung gegenüber dem Patentschutz sind:

- keine Offenlegung, die in Gebieten ohne effektive Schutzrechtsdurchsetzung ohnehin nur Piraten stark macht,
- Schutz auch für nicht-technische Innovationen,
- keine Schutzfristbegrenzung auf 20 Jahre,
- erhebliche Kostenvorteile (keine Kosten für Ämter und Anwälte),
- keine Erteilungsrisiken (Erteilungsquote EPA ca. 72%, DPMA < 50%), und Risiko des Verlusts jeden Schutzes bei erfolgloser Anmeldung.

Natürlich ist das Vertrauen allein auf Geheimhaltung auch mit gewissen Risiken verbunden:

- Kein Schutz, wenn das geheim gehaltene Know-how doch nach außen dringt.
- Risiko, dass Dritte ihre Parallelentwicklung patentieren lassen.

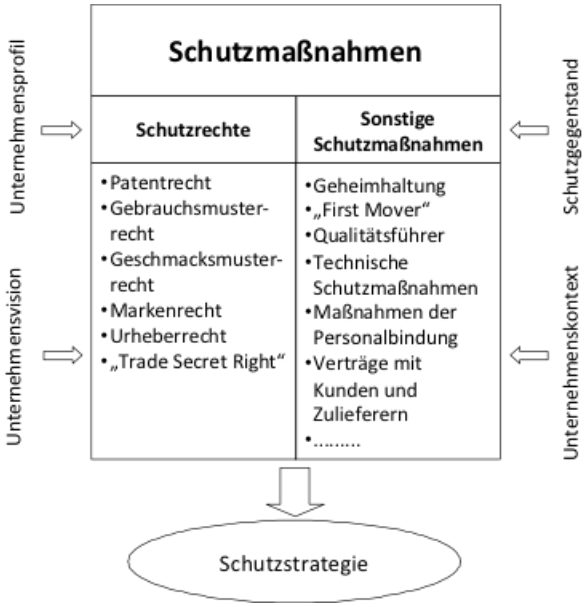

Die Gegenüberstellung „Patent vs. Geheimschutz" zeigt, dass es keine einheitliche „Best-Practice"-Lösung gibt – „one size does not fit all". Vielmehr sind verschiedene Faktoren zu beachten, vor allem Schutzgegenstand, Wettbewerbssituation, Unternehmensgröße, Unternehmensstruktur, Unternehmenstradition und Unternehmensstrategie sowie Gesetzgebung in den relevanten Ländern.

Zielsetzung und Vorgehensweise

Ziel dieses Forschungsprojekts, das die KME – Kompetenzzentrum Mittelstand GmbH durch den Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum der TU München erarbeiten lässt, ist die Steigerung der Effektivität und Effizienz von Innovationsschutzsystemen in mittelständischen Unternehmen.

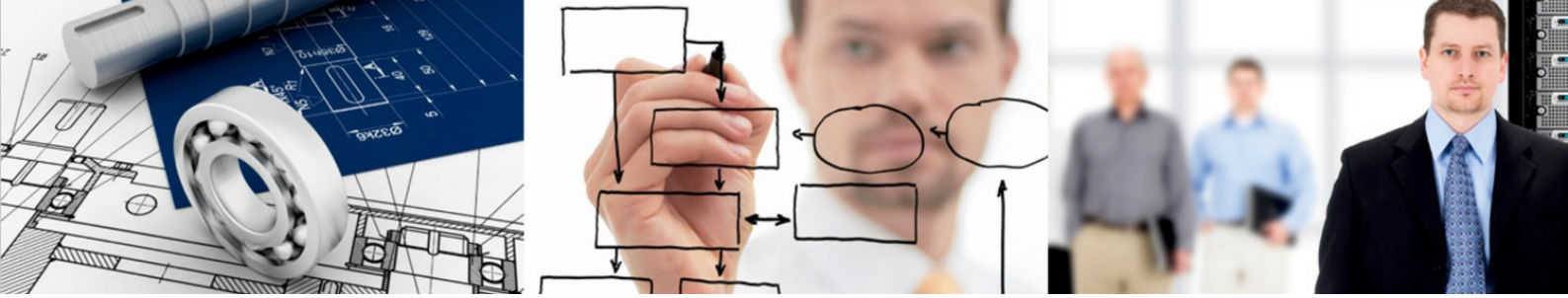

Ihre Innovationsschutzsysteme sollen bei gleichzeitiger Kostensenkung optimiert werden. Der Blick ist sowohl auf die weiter ansteigende Bedrohung durch Produktpiraterie als auch auf hohe Patentierungskosten gerichtet. Im Rahmen von Interviews werden die Schutzsysteme verschiedener Unternehmen analysiert und unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen sowohl Stärken als auch Schwächen des jeweils praktizierten Technologieschutzes identifiziert.

Durch „Best-Practice"-Beispiele und Handlungsempfehlungen werden KMU der bayerischen Metall- und Elektroindustrie und damit gleichzeitig der Standort Bayern gestärkt.

Forschungspartner

Prof. Dr. Christoph Ann LL.M. (Duke Univ.)
Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum
TU München